



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung "Jahresabschluss der VRR AÖR für das Jahr 2019 und Entlastung des Vorstandes"			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/IX/2020/0822	04.12.2020	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	15.12.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN genehmigt die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung der Verbandsversammlung des NVN vom 26.06.2020.

Begründung/Sachstandsbericht:

In analoger Anwendung von § 50 Absatz 3 KrO NRW entscheidet der Kreisausschuss in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistags unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistags nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung). Ist die Einberufung des Kreisausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann die Landrätin oder der Landrat und im Falle ihrer oder seiner Verhinderung die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter mit einem Kreisausschussmitglied entscheiden (Dringlichkeitsentscheidung). Die nach Satz 1 oder nach Satz 2 getroffenen Entscheidungen sind dem Kreis-

tag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Da aufgrund der Pandemielage keine Sitzungen der Verbandsversammlung des NVN durchgeführt werden konnten, musste die Beschlussfassung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gefasst werden. Diese wird hiermit der Verbandsversammlung des NVN zu Genehmigung vorgelegt.